

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/104/2022

Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung	Datum: 08.03.2022
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	23.03.2022	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	31.03.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt", Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 sind für das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ Investitionsmittel in Höhe von 385.000,00 € aufgenommen worden, denen Fördergelder in Höhe von 345.000,00 € gegenüberstehen. Auf die bisherigen Beratungen zum Sofortprogramm wird verwiesen.

Die derzeitige haushaltsrechtliche Situation sieht so aus, dass über diese Mittel erst verfügt werden darf, wenn der Haushalt vom Rat der Gemeinde Bohmte beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde.

Die Beschlussfassung des Rates soll am 31.03.2022 erfolgen. Erfahrungsgemäß erfolgt die Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht erst einige Monate später

Das Förderprogramm hat sehr enge Fristen, wonach sämtliche Maßnahmen grundsätzlich bis zum 31.03.2023 abgeschlossen sein müssen, damit die Fördergelder nicht verfallen.

Für die Umsetzung der über das Förderprogramm vorgesehenen Maßnahmen und die Einhaltung der entsprechenden Fristen ist es zwingend erforderlich, über die Mittel vor der Genehmigung des Haushaltes zu verfügen, um entsprechende Aufträge erteilen und Rechnungen bezahlen zu können, da ansonsten die entsprechenden Fristen nicht einzuhalten sind.

Um dies zu ermöglichen wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgendes Vorgehen abgestimmt, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung zu schaffen. Diese sehen wie folgt aus:

Aus der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung (VE-Nr.: VE21-03) aus dem Haushalt 2021 für die Investition „Feuerwehrhaus Herringhausen“ (Investitionsnr. 1261019004) i. H. v. 1.000.000 € für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag i. H. v. 385.000 € als außerplanmäßige Ausgabe auf die Investition „Sofortprogramm Perspektive Innenstadt“ (Investitionsnr. 5411022004) zur Deckung zu übertragen.

Nach Genehmigung des Haushalts 2022 erfolgt eine Rückbuchung der außerplanmäßigen Bereitstellung der Ausgabe i. H. v. 385.000 €, sodass der Haushaltsansatz, der für das Jahr 2022 vorgesehen ist, für die Investition „Sofortprogramm Perspektive Innenstadt“ (Investitionsnr. 5411022004) nicht überschritten wird.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, aus der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung (VE-Nr.: VE21-03) aus dem Haushalt 2021 für die Investition „Feuerwehrhaus Herringhausen“ (Investitionsnr. 1261019004) i. H. v. 1.000.000 € für das Jahr 2022 einen Teilbetrag i. H. v. 385.000 € als außerplanmäßige Ausgabe auf die Investition „Sofortprogramm Perspektive Innenstadt“ (Investitionsnr. 5411022004) zur Deckung zu übertragen. Nach Genehmigung des Haushalts 2022 hat eine Rückbuchung der außerplanmäßigen Bereitstellung zu erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: durch einen Nachtragshaushalt
--------------------------	--

Unterschrift

Anlagen:

